

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Ramstein-Miesenbach, der VG Landstuhl, der VG Oberes Glantal, der VG Bruchmühlbach-Miesau, der VG Weilerbach und der VG Zweibrücken-Land.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan
Aktenzeichen: 21031-HA6.2.**

**- Feststellung der UVP-Pflicht –
gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I Nr.57 S. 2749)**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVP des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP

In dem Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungs-gesetzes vorgesehen.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVP durchzuführen.

Diese Vorprüfung des Einzelfalls ist am 09.12.2016 erfolgt.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVP aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz zugänglich.

Im Auftrag

Willi Junk

